

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2003 des Vereins Treffpunkt e.V.

Die Koordinierungsstelle für gerichtliche Arbeitsweisungen (KogA)

Die Koordinierungsstelle für gerichtliche Arbeitsweisungen (KogA) ist zuständig für Jugendliche und Heranwachsende, die nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit verurteilt oder deren Bußgelder wegen Verletzung der Schulpflicht in Arbeitsstunden umgewandelt wurden.

Die KogA sucht entsprechende Einsatzstellen, kontrolliert die Arbeitsleistung und meldet dem Jugendgericht fristgerecht den Erfolg oder Misserfolg der Weisung bzw. Auflage. Dabei legen wir aus pädagogischen Gründen großen Wert auf zeitnahe Abläufe und die „jugendgemäße Ausgestaltung“ der Arbeitsweisung.

In der Jugendarbeit erfahrene Einsatzstellen

In den letzten Jahren ist es uns durch intensive Akquise gelungen, ein umfangreiches Angebot an Stellen bereit zu stellen in denen die Jugendlichen, von in Jugendarbeit erfahrenen MitarbeiterInnen, zu sinnvollen Tätigkeiten angeleitet werden. Neben der Ableistung der Arbeitsstunden werden hier auch lebenspraktische Fähigkeiten vermittelt und Einblick in das Berufsleben geboten. Im letzten Jahr standen uns 172 Einsatzstellen zur Vermittlung zur Verfügung. 36 davon konnten neu hinzugewonnen werden, darunter Kindergärten, Jugendtreffs, Aktivspielplätze, Gemeinden und Schulen. Wir können so ein breites Spektrum an Arbeitsmöglichkeiten für die Jugendlichen bieten.

Zur Erhaltung oder Verbesserung der guten Zusammenarbeit werden im Jahre 2004 zahlreiche Einsatzstellen besucht und mit Hilfe eines Fragebogens die Zufriedenheit und Bedürfnisse der Stellen ermittelt.

■ Daten und Fakten 2003

	Zugewiesen	Erschienen	Erfolg	Wegfall
Strafsachen	1242	1141	790	25
davon Bewährungsauflagen	158	137	51	7
Ordnungswidrigkeiten	557	228	147	276
unbekannt	10	3	1	4
Gesamt	1809	1372	938	305

1.809 Arbeitsweisungen im Jahr 2003

Im vergangenen Jahr wurden der Koordinierungsstelle insgesamt 1.809 Jugendliche zur Vermittlung einer Einsatzstelle zugewiesen. Dabei handelte es sich bei 69% der Fälle um Strafsachen. Der Anteil an Zuweisungen aus Ordnungswidrigkeiten (in der Regel Schulschwänzer) belief sich hingegen auf weniger als 1/3 .

1.608 Vermittlungen in Einsatzstellen

76% aller zugewiesenen Jugendlichen ließen sich von der KogA in eine Einsatzstelle vermitteln. Da einige Jugendliche mehrmals eingeteilt werden mußten, liegt die Zahl der tatsächlichen Vermittlungen deutlich höher, nämlich bei 1.608.

Wie auch in den vergangenen Jahren waren es mit 92 % wieder erheblich mehr Jugendliche mit Strafsachen, die zum Vermittlungsgespräch kamen. Von den Jugendlichen, die wegen einer Ordnungswidrigkeit zugewiesen wurden waren es mit 41% weniger als die Hälfte. Der Grund dürfte in der Tatsache liegen, dass bei Owis jederzeit noch die Möglichkeit besteht, die Geldbuße zu bezahlen. Die 276 Wegfälle, also fast die Hälfte, weisen darauf hin. Zahlen darüber, wer tatsächlich noch bezahlt hat oder wer die Strafe durch Arrest abgegolten hat, liegen uns nicht vor.

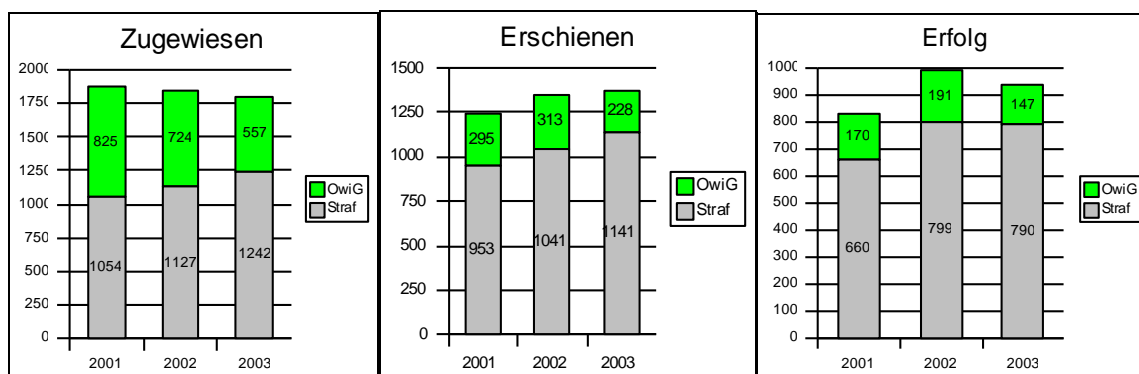
**39.461 Arbeitsstunden wurden in 2003 insgesamt abgeleistet,
938 Jugendliche (68%) haben dabei ihre Auflage vollständig erfüllt.**

■ Die Zahlen im Vergleich

Ein deutlicher Rückgang ist bei den Zuweisungen von Arbeitsstunden aus Ordnungswidrigkeiten zu verzeichnen, was sicher am veränderten Mahnverfahren der Berufsschulen liegt. Dafür zeigen die Zuweisungen von Arbeitsstunden aus Strafverfahren weiterhin eine steigende Tendenz. **Ebenso erhöht hat sich die Anzahl der Jugendlichen, die zu einem Vermittlungsgespräch kommen.**

Die Erfolgsquote der zum Einteilungsgespräch erschienenen Jugendlichen ist leicht rückläufig, vergleicht man jedoch die Erfolgswahlen mit den Zuweisungszahlen der vergangenen Jahre, so hat sich die Quote derjenigen, die alle Stunden abgeleistet haben, von 44,2 % im Jahr 2001 auf 53 % im Jahr 2003 erhöht.

Die Messungen des Erfolgs beinhalten auch keine Vorgänge in denen Reststunden noch abbezahlt wurden, die Geldbuße nachträglich entrichtet oder Arbeitsstunden in eine Geldauflage umgewandelt wurden.



■ **Schwerpunkte 2003**

Im Vordergrund stand gleich zu Beginn des Jahres die Entwicklung und Programmierung einer neuen, leistungsfähigeren Datenbank für die KogA. Mit ihr wird seit Februar 2003 erfolgreich gearbeitet. Im Mai zog der gesamte Treffpunkt in die Fürther Straße um, die KogA hat jetzt 2 Räume in denen die Einsatzstellenvermittlung stattfinden kann. Gleichzeitig haben wir unsere Öffnungszeiten den Bedürfnissen der Jugendlichen angepasst. Da wir zum größten Teil mit Schülern zu tun haben sind die Zeiten schwerpunktmäßig auf die Nachmittage verlegt worden, an denen 2 Mitarbeiter zur Vermittlung zur Verfügung stehen um die hohe Anzahl der Vermittlungen zu bewältigen.

■ **Begleitete Arbeitsprojekte**

Durch den Wegfall der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme hatten wir keine personellen Ressourcen frei um Jugendliche bei Einsätzen zu anderen Stellen zu begleiten. Statt dessen bemühten wir uns um Aufträge, die von den Jugendlichen in Begleitung einer Honorarkraft und einer Teilzeitpraktikantin direkt in unseren Räumen erledigt werden konnten. Dabei wurden sowohl die eigenen Büroräume renoviert als auch Mailingaktionen für andere Vereine z. B. den Bundesfachverband unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge durchgeführt. Dabei konnten 39 Jugendliche mit 397 Stunden ihre Arbeitsweisung erledigen.

Nach wie vor pädagogisch dringend notwendig ist der Ausbau der begleiteten Arbeitsprojekte um besonders schwierige oder beeinträchtigte Jugendliche in Gruppen zu betreuen, was aber bislang aus finanziellen Gründen nur sporadisch möglich ist.

Projekt Nähstube

Von Februar bis September 2003 wurden für das Altenheim Hensoltshöhe die Wäschestücke neuer Heimitbewohner mit Namensschildern versehen. Das Projekt wurde angesetzt als nieder-schwelliges Angebot sozialpädagogischer Gruppenarbeit.

Zielgruppe für die Näharbeiten waren:

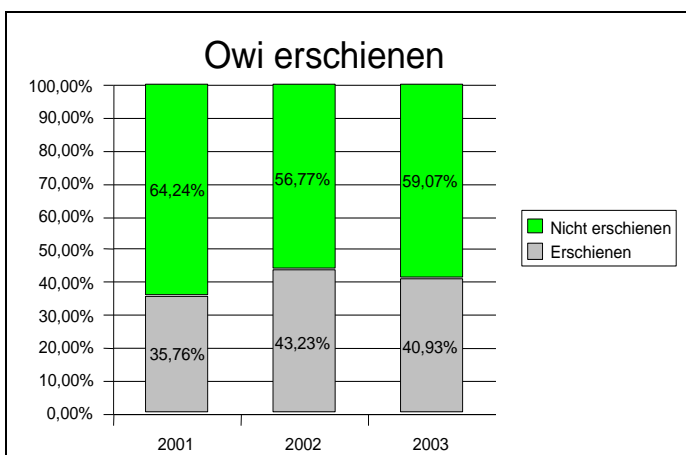
- schwangere Mädchen
- Mädchen, die bei ihrer ersten Einsatzstelle abgebrochen hatten
- Mädchen mit geringen Sprachkenntnissen
- Mädchen mit Arrestladung und wenigen Restarbeitsstunden
- Mädchen mit Drogenproblematik.

Die Nähgruppe wurde zwei mal pro Woche in der Zeit von 16.00 bis 19.00 Uhr angeboten. Das Gesprächsangebot wurde gerne gerade auch von Romamädchen angenommen, die hier ihre Fähigkeiten in hauswirtschaftlicher Arbeit einbringen konnten. Zu unserem Bedauern hat das Altenheim diese Arbeiten seit September an eine externe Wäscherei vergeben.

Da wir für diese Mädchen und jungen Frauen mit besonderer Problematik kaum geeignete Einsatzstellen haben und zudem einen steten Anstieg von schwangeren Mädchen und jungen Müttern verzeichnen, bemühen wir uns intensiv ein neues Angebot für diese Zielgruppe zu entwickeln.

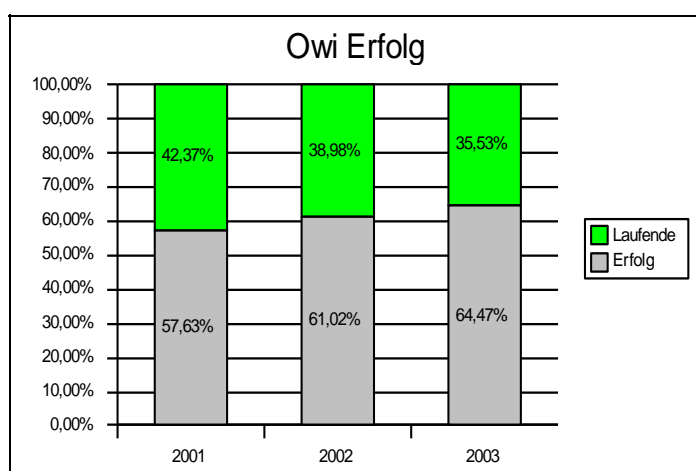
■ Schulschwänzer

Die Zahl der zugewiesenen „Owis“ reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 167 auf 557 Zuweisungen, was aller Wahrscheinlichkeit nach auf das veränderte Meldesystem der Berufsschulen im Umgang mit den Schulschwänzern zurückzuführen ist. Trotzdem ist die Quote der zum Einteilungsgespräch erschienenen Jugendlichen nur unwesentlich um 2,4 % zurückgegangen. Die Erfolgsquote der abgeleiteten Arbeitsaufträge ist sogar um 3,4 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.



Auffallend ist der relativ hohe Anteil der Regelschüler bei den Schulschwänzern (ca. 38 %). Um diese Entwicklung besser verfolgen zu können wurde beschlossen, beim Einteilungsgespräch die Jugendlichen gezielt danach zu fragen, welche Schule genau sie geschwänzt haben und das Delikt „Schulowi“ in Regelschüler (RS) und Berufsschüler (BS) zu differenzieren.

(siehe hierzu auch Seite 3 des Sachverhaltes zu diesem Tagesordnungspunkt!)

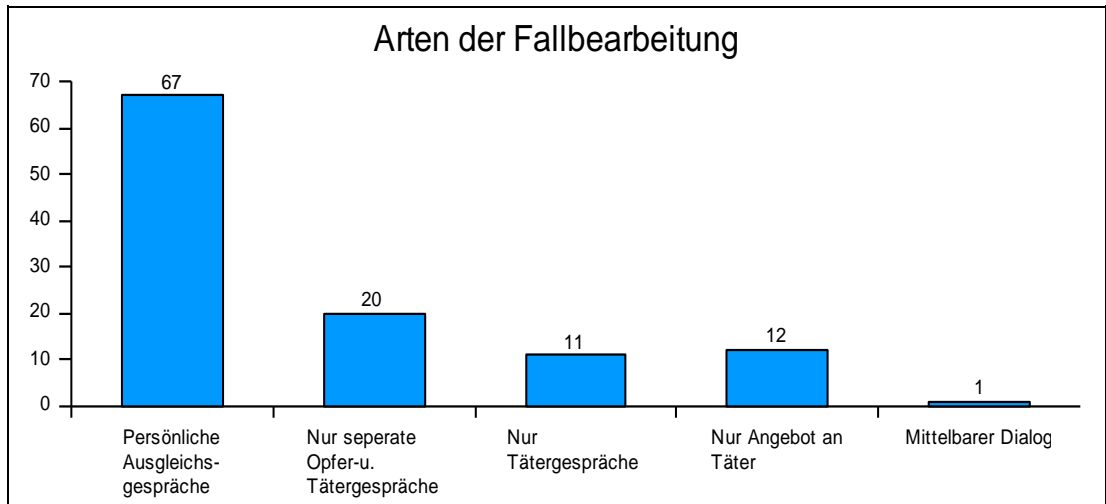


Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Im Jahr 2003 läßt sich eine beachtliche Steigerung der Fallzahlen von 69 auf 126 Fälle verzeichnen. Von den 126 übertragenen Fällen konnten 111 bis zum Jahresende abgeschlossen werden.

Dieser Anstieg belegt die erfreuliche Entwicklung, dass viele Staatsanwältinnen und Staatsanwälte den TOA als geeignetes Mittel werten und dies verstärkt angenommen wird. So wurden im Jahr 2003 von den insgesamt 126 zugewiesenen Fällen, 58 (vgl. 2002: 46) durch eine Anregung unsererseits und weitere 50 Verfahren (vgl. 2002: 18) von der Staatsanwaltschaft selbst übertragen. Dreimal wurde der Täter-Opfer-Ausgleich durch die Betroffenen selbst initiiert.

Wie wichtig das Angebot eines außergerichtlichen Tauschs für die an einem Konflikt Beteiligten selbst ist zeigt, dass es in 67 Verfahren (ca. 60 %) zu einer persönlichen Begegnung und Konfliktklärung gekommen ist, somit das Interesse von Beschuldigen und Geschädigten an einer außergerichtlichen Klärung und Einigung zweifelsfrei zu erkennen ist.



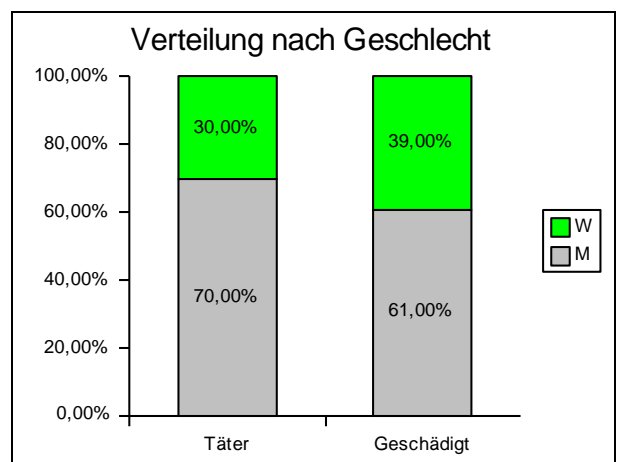
Das Diagramm zeigt, dass nur 12 Beschuldigte (ca. 11%) auf das Angebot einer außergerichtlichen Konfliktklärung gar nicht reagierten bzw. nicht erreicht werden konnten. Weitere 11 Fälle (ca. 11%) endeten nach dem Vorgespräch mit dem Beschuldigten, da er möglicherweise die Tat bestritt, eine Klärung mit dem Geschädigten ablehnte oder aber der Geschädigte meine Einladung zum Gespräch nicht annehmen wollte und/oder nicht erreichbar war.

Bei 20 der abgeschlossenen Fälle (18 %), erfolgten separate Opfer- und Tätergespräche, aber kein Ausgleichsgespräch. Das resultiert meist daraus, dass der Geschädigte zwischenzeitlich mit dem Vorfall abgeschlossen hat, sich damit nicht mehr auseinandersetzen möchte, diesen Rahmen zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens für kein adäquates Mittel betrachtet oder sich mit einer Begegnung des Beschuldigten und dem Versuch einer persönlichen Lösung überfordert fühlt.

Der Treffpunkt e.V. wendet sich mit dem Angebot einer außergerichtlichen Einigung in einem Verfahren, bislang an jugendliche und heranwachsende Beschuldigte aus dem Stadtgebiet Nürnberg. Der Personenkreis der Geschädigten erfährt hierin natürlich keine altersmäßige Einschränkung. Die 14 bis 17-jährigen Jugendlichen bilden mit ca. 85 % den Schwerpunkt der Beschuldigten, wobei die Heranwachsenden (18 - 21) mit 13 % einem relativ geringen Anteil im genannten Personenkreis einnehmen. Statistische Abweichungen ergeben sich durch die gegebenenfalls doppelte Erfassung, wenn eine Gegenanzeige des Beschuldigten vorliegt.

Die Schwerpunkte bei den Deliktarten sind nach wie vor im Bereich der gefährlichen und vorsätzlichen Körperverletzung und Beleidigung angesiedelt.

In der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Beschuldigten und Geschädigten ergibt sich folgende Aufteilung:



Neben der statistischen Betrachtung des TOA darf die inhaltliche Seite nicht außer acht gelassen werden. Durch die Einzigartigkeit eines jeden Konfliktbeteiligten unterscheidet sich jeder Ausgleich immer wieder und erfährt seine eigene Qualität.

Welche Inhalte und Intensität die Gespräche mit sich bringen, welche Lösungswege erarbeitet werden, bestimmen die Konfliktbeteiligten eigenverantwortlich. Aufgabe ist es, den Rahmen zur Konfliktbearbeitung bereitzustellen und die Personen in ihrem Bestreben mit dem Geschehenen individuell umzugehen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.

Gerade dem TOA fällt im Bereich der Jugendarbeit eine wichtige Rolle zu, da er es dem jungen Menschen ermöglicht, zu lernen, die Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Die pädagogische Begleitung durch einen qualifizierten Konfliktberater/-in leitet reflektiertes Denken an und schult die Fähigkeit, eigene Standpunkte und Sachverhalte zu verbalisieren.

Täter-Opfer-Ausgleiche:

Jahr	Verfahren / Fälle	Einbezogene Beschuldigte	Ausgleichsbeteiligte inkl. Geschädigte
1998	40	69	
1999	45	67	
2000	64	88	
2001	78	113	225
2002	69	91	189
2003	126	169	227

Der Beirat

Die Weiterentwicklung dieser Aufgaben wird von einem Projektbeirat begleitet, in dem die Staatsanwaltschaft, das Jugendgericht, der ASD - Jugendgerichtshilfe, die Polizei - Arbeitsgruppe „Intensivtäter“ sowie die evangelische Fachhochschule zur fachlichen Beratung vertreten sind. Koordiniert wird der Beirat durch die Geschäftsführerin des Treffpunkt e.V..

Der Beirat hat 2003 einmal getagt und in einer Bilanzierung der bisherigen Arbeit festgestellt, dass sich die Schnittstellenarbeit zwischen Polizei, Justiz und Jugendhilfe verbessert hat, was sich z. B. an den konkreten Themen, der Behandlung der Schulversäumnisse und den Anregungen zum Täter-Opfer-Ausgleich verdeutlichen lässt.

In dieser Form ist der Beirat auch künftig ein wichtiges Instrument, um Informationen und Fachwissen austauschen und aktuelle Entwicklungen wahrnehmen und aufgreifen zu können.